

Hausordnung der Internationalen Begegnungsstätte

- 1. Die Internationale Begegnungsstätte ist eine öffentliche Einrichtung, die nach den geltenden Bestimmungen der Nutzungs- und Tarifordnung genutzt werden kann.**
- 2. Für die Schlüssel der Internationalen Begegnungsstätte sind die jeweiligen Inhaber verantwortlich und haftbar.**
- 3. In der Internationalen Begegnungsstätte gelten die Jugendschutzbestimmungen**
- 4. Die jeweiligen verantwortlichen Nutzer sind letztlich für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen, für die Ordnung in den Räumen und den laufenden Betrieb verantwortlich.**
- 5. Die jeweiligen verantwortlichen Nutzer sind im Besitz des Hausrechts, ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.**
- 6. Die Internationale Begegnungsstätte ist nach jeder Veranstaltung gründlich zu reinigen. Die Veranstaltungsräume sind besenrein zu hinterlassen. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass die sanitären Anlagen, die Küche und der Eingangsbereich sauber sind. Ebenso ist der verursachte Müll fachgerecht aus dem Haus zu entsorgen.**
- 7. Während der Öffnungszeiten, bei Betreten und Verlassen Internationalen Begegnungsstätte ist auf möglichst geringe Lärmbelästigung der Nachbarn zu achten.**
- 8. Sachbeschädigungen, Unfälle oder Beschwerden sind unverzüglich bei dem Verantwortlichen zu melden und von diesem umgehend dem Vorstand des Vereins Miteinander leben e.V. bekanntzugeben.**
- 9. Besucher der Internationalen Begegnungsstätte, die sich nicht an die Hausordnung halten, können von den jeweiligen verantwortlichen Nutzer mit einem Hausverbot belegt werden.**

Diese Hausordnung ist in der Internationalen Begegnungsstätte anzuschlagen und den Besucherinnen und Besuchern zur Kenntnis zu bringen.